



## KREISKÖNIGSSCHIEßEN im ENNEPE-RUHR-KREIS

Stand - 12. Jan. 2010 / 1. Änderung - 18. Juli 2012 / 2. Änderung - 10. Aug. 2015

Als Abschluss der Jahresarbeit veranstaltet der Schützenkreis Ennepe-Ruhr am vierten Wochenende im September ein Kreiskönigsschießen **und am dritten Wochenende ein Kreisjugend-Königsschießen**. Dieses Schießen soll in erster Linie den Zusammenhalt der im Schützenkreis EN zusammengeschlossenen Vereine fördern.

Teilnahmeberechtigt sind alle amtierenden Schützenkönige bzw. alle Jugendlichen des Kreises. **Falls der amtierende Kreiskönig gleichzeitig Schützenkönig in seinem Verein ist, so darf der Verein einen Stellvertreter benennen**. Die Vereine, die keinen Schützenkönig ausschießen oder deren König am Veranstaltungstag verhindert ist, können ein Mitglied ihres Vereins, Mindestalter 21 Jahre, zum Schießen melden.

Die Startgebühr zur Bestreitung der Kosten für die Pfänderorden wird vom Vorstand festgelegt und durch den Kreisschatzmeister erhoben. Angemeldete Schützen, die nicht antreten, haben die Startgebühr zu zahlen.

Das Kreiskönigsschießen wird vom Verein des scheidenden Königs ausgerichtet.

Das Schießen wird durch den Kreissportleiter geleitet. Der Königsvogel wird von ihm besorgt und vom Kreis bezahlt. Die Übergabe der Kreiskönigskette, Pfänder und Orden erfolgt im Rahmen der Kreiskrönung.

Die Krönung wird vom Kreisvorsitzenden im angemessenen Rahmen durchgeführt. Dazu und zur anschließenden Festlichkeit soll der ausrichtende Verein einen Vertreter der jeweiligen Stadt einladen und ihm die Möglichkeit zu einem Grußwort und einer Gratulation geben. Außerdem obliegt es dem Verein, die Presse zu informieren.

Die Blumengrüße für die Ehegatten/Partner des scheidenden und neuen Kreiskönigs werden vom ausrichtenden Verein gestellt.

Eine Gratulation der Einzelvereine wird nicht veranstaltet. Alle anwesenden Königspaare haben Gelegenheit in einem gemeinsamen Defillee dem neuen König und seiner Begleitung zu gratulieren.

Der ausrichtende Verein erhält vom Kreis 300 € Zuschuss. Falls die Anforderungen nicht erfüllt werden, wird diese Summe entweder gekürzt oder gestrichen.

Alle weiteren Kosten, z. B. die behördlichen Genehmigungen und Gema-Gebühren, sowie Verpflichtung und Verpflegung der Kapelle gehen zu Lasten des Vereins, dem als Gegenleistung der Gewinn aus dem Verzehr beim Kreiskönigsschießen sowie beim Kreisschützenfest zufließt.

Der Verein, der den neuen Kreiskönig stellt, erhält die Kreisstandarte für ein Jahr und verpflichtet sich, alle Auflagen, die mit der Standarte verbunden sind, zu erfüllen. Dazu gehören der **Kreis- und der Bezirksdelegiertentag, der Westfälische Schützentag, alle Jubiläums-Schützenfeste** auf Kreisebene und **besondere Trauerfeiern altverdienter Schützen**.

Bei Beschädigungen der Kreisstandarte sowie der Königskette ist der Kreisvorstand **sofort** zu informieren und **nur dieser** wird evtl. Reparaturen durchführen lassen.